EINWOHNERGEMEINDE WALD

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Tag und Zeit	Mittwoch, 18. Juni 2025, 20:00 - 20:52 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Wald
Vorsitz	Neuenschwander Christian, Gemeindepräsident
Protokoll	Riedwyl Nicole, Gemeindeschreiberin
Gemeinderäte	Brandt Eric Funke Christine Guggisberg Daniel Lacher Peter
Stimmberechtigte	30 Anwesende, von 907 Stimmberechtigten (3.3%)
Nicht Stimmberechtigte	Ackermann Andrea, Rechnungsprüfungskommission Danieli Daniel Etter Andreas, Finanzverwalter Riedwyl Nicole, Gemeindeschreiberin
Medien	Keine
Entschuldigt	Kalenberg Michael und Julia, Brunnacker 21 Staub Peter, Niederhäusernstrasse 55 Stihl Christoph und Marina, Mattacher 14

Stimmrecht
Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Nicht stimmberechtigt sind die obgenannten Personen. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Bekanntmachung
Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland Nr. 20 vom 15.05.2025, Nr. 21 vom 22.05.2025 und Nr. 24 vom 13.06.2025 publiziert. Die Botschaft wurde in alle Haushalte verschickt.

Stimmenzähler
Als Stimmenzähler gewählt werden:
- Schmutz Christoph
- Tanner Marie Therese

Der Gemeindepräsident macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass Verletzungen der Zuständigkeits- bzw. der Verfahrensvorschriften sofort zu rügen sind.

AUFLAGEEXEMPLAR

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2024 a) Genehmigung der Jahresrechnung b) Kenntnisnahme von Nachkrediten c) Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle	08.0131
2. Genereller Entwässerungsplan (GEP) Kredit für GEP-Überarbeitung Genehmigung	04.0802
3. Wahlen durch Gemeindeversammlung Ersatzwahl Gemeinderat	01.0256 01.0412
4. Abrechnung von Verpflichtungskrediten Ersatz Trink- und Löschwasserleitung Schulhausstrasse 41 - 51 Kenntnisnahme Kreditabrechnung	08.0132
5. Orientierungen / Verschiedenes Orientierungen Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025	01.0300

AUFLAGEEX

08.0131 Verwaltungsrechnung

1. Jahresrechnung 2024
a) Genehmigung der Jahresrechnung
b) Kenntnisnahme von Nachkrediten
c) Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle
Referent: Brandt Eric

a) Genehmigung der Jahresrechnung
Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wald schliesst per 31. Dezember 2024 wie folgt ab:

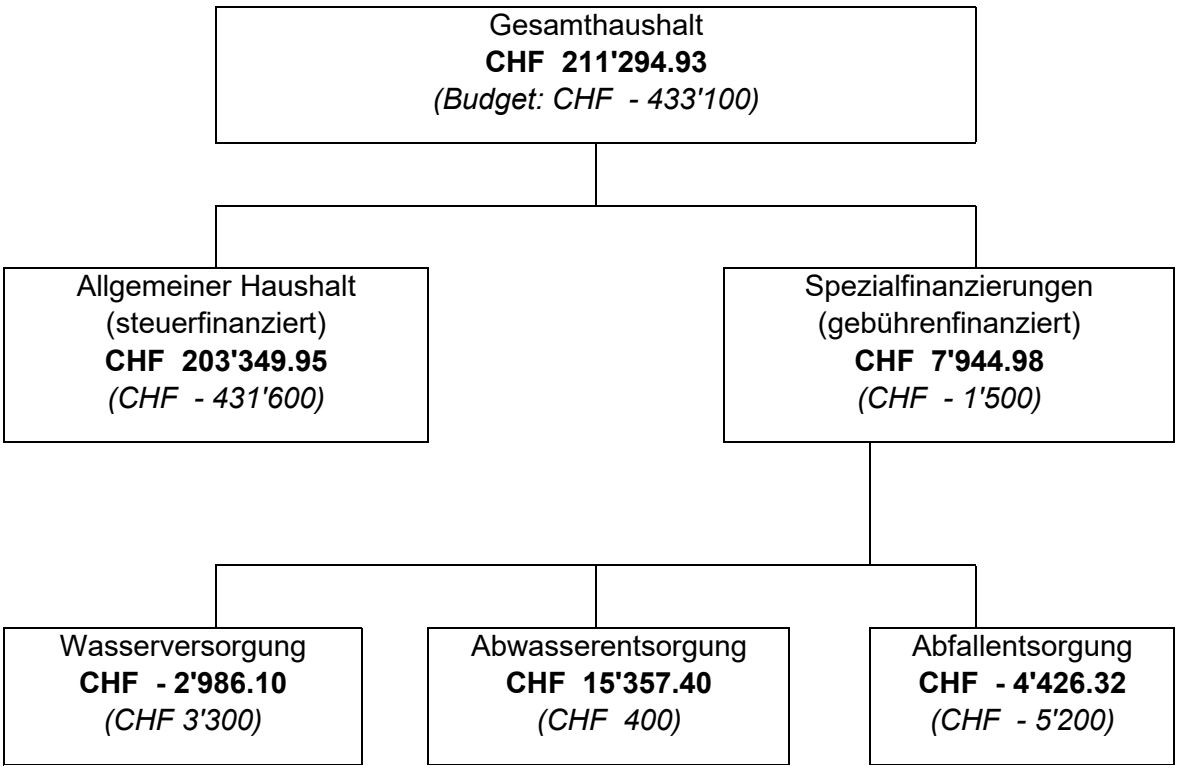

Anhand der vorstehenden Grafik erläutert **Ressortleiter Brandt Eric**, dass der Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 211'294.93 um CHF 644'394.93 besser abschliesst, als budgetiert. Der Ertragsüberschuss resultiert aus den Ertragsüberschüssen des steuerfinanzierten Haushaltes sowie jenem der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Bei Letzteren wurde zwar mit einem Aufwandüberschuss gerechnet, trotz Aufwandüberschüssen in der Wasserver- und der Abfallentsorgung resultierte erfreulicherweise ein Ertragsüberschuss. Ergänzend hält er fest, dass die Spezialfinanzierung Feuerwehr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'304.90 eine Besserstellung von CHF 46'295.10 erzielte.

Die Abweichungen im Ergebnis des Allgemeinen Haushalts zeigt **Brandt Eric** aufgrund der detaillierten funktionalen Gliederung auf. Die grössten Nettoaufwände sind wiederum in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit sowie Allgemeine Verwaltung zu finden. Der grösste Budgetposten, die Bildung, weist Minderaufwände von CHF 144'340.74 aus. Bei einem Nettoaufwand von rund 524'000 Franken, mussten CHF 28'916.38 weniger für die Allgemeine Verwaltung aufgewendet werden. Auf die Abweichungen von CHF 369'212.32 bei Steuern und Finanzen gehe er im Anschluss detaillierter ein, so **Brandt Eric**. Im

Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung beträgt die Abweichung mehr als 10% (CHF 59'683.36). Einzig bei der Funktion Soziale Sicherheit mussten CHF 2'725.00 (- 0.3%) mehr ausgegeben werden, als budgetiert.

Zu den wesentlichsten Veränderungen im Bereich Finanzen und Steuern hält **Brandt Eric** fest, dass die Gemeinde höhere Erträge von rund CHF 285'100 aus Einkommenssteuern von natürlichen Personen erzielt hat. Weiter ist hier der Buchgewinn von CHF 65'520 für die Marktwertanpassung des Wiedmer-Hauses enthalten. Aufgrund des negativen Bauentscheides für die Sanierung musste dessen Wert aufgrund einer Schatzung erhöht werden.

Der Vergleich zwischen den Budgets und Rechnungen der Jahre 2018 – 2024 zeigt, dass in den vergangenen Jahren jeweils pessimistisch budgetiert wurde, aber die Rechnungsergebnisse des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts immer deutlich besser ausgefallen sind. Im Durchschnitt betrug die Besserstellung rund eine halbe Million Franken. Die beschlossene Steuersenkung ab 2025 auf 1.59 Einheiten entspricht rund CHF 150'000 – 170'000 und ist somit gut verträglich, so **Brandt**.

b) Kenntnisnahme der Nachkredite
Der Gemeinderat hat unter dem Jahr Nachkredite zu neuen Ausgaben von CHF 27'983.94 sowie zu gebundenen Ausgaben von CHF 325'625.57 bewilligt, die in seiner Kompetenz lagen. Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu bewilligen.

Antrag des Gemeinderates
Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Wald:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	4'774'323.57
	Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	4'985'618.50
	Ertragsüberschuss	CHF	211'294.93
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	4'178'072.22
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	4'381'422.17
	Ertragsüberschuss	CHF	203'349.95
	Aufwand **Wasserversorgung**	CHF	191'107.70
	Ertrag **Wasserversorgung**	CHF	188'121.60
	Aufwandüberschuss	CHF	2'986.10
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	CHF	282'488.35
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	CHF	297'845.75
	Ertragsüberschuss	CHF	15'357.40
	Aufwand **Abfall**	CHF	122'655.30
	Ertrag **Abfall**	CHF	118'228.98
	Aufwandüberschuss	CHF	4'426.32

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	138'430.14
	Einnahmen	CHF	6'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	132'430.14
NACHKREDITE		CHF	353'609.51

Diskussion
Auf Nachfrage erfolgen keine Wortbegehren.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission
Der Gemeindepräsident übergibt das Wort **Ackermann Andrea, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission,** zum Verlesen des Bestätigungsberichtes.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wald, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Prüfungsjahr wurde durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Die Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 Gemeindeverordnung (GV) zu erfüllen. Sie beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 8'691'492.57 und einem Ertragsüberschuss von CHF 211'294.93 zu genehmigen.

c) Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz
Die Rechnungsprüfungskommission ist ebenfalls die Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde Wald. **Ackermann Andrea** erstattet deshalb den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2024.

Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, um wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit zu erkennen. Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen und auf Basis von Stichproben. Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten und dem Datenschutz die nötige Sicherheit eingeräumt wurde.

Beschluss
Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.

04.0802 Genereller Entwässerungsplan (GEP)

2. Genereller Entwässerungsplan (GEP) Kredit für GEP-Überarbeitung Genehmigung

Referent: Guggisberg Daniel

Um die kapitalintensiven, langlebigen Anlagen der Siedlungsentwässerung betreiben und in ihrem Wert erhalten zu können, braucht es eine stabile und langfristige Planung in Form eines Infrastrukturmanagements. Neben den alltäglichen Aufgaben für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen ist vor allem der generelle Entwässerungsplan (GEP) das massgebende Arbeitsinstrument dazu. Er umfasst die strategische Planung, definiert die nötigen Massnahmen und legt deren Umsetzung zeitlich fest.

Guggisberg Daniel erläutert den Anwesenden zusammenfassend und/oder ergänzend zur Botschaft, dass der Erst-GEP der Gemeinde Wald in den Jahren 2005 - 2010 erarbeitet und im Oktober 2010 durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) genehmigt wurde. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten die Gemeinden, den GEP periodisch zu überarbeiten. Analog einer Ortsplanung gilt auch hier ein Zyklus von rund 15 Jahren. Er veranschaulicht überspitzt das entsprechende Prozessdiagramm des Kantons: ist die Gemeinde mit den Arbeiten fertig, kann sie wieder von vorne beginnen.

Zur Vorbereitung der GEP-Überarbeitung wurde daher im 2024 eine Situationsanalyse durchgeführt und die Pflichtenhefte erarbeitet. Letztere genehmigte das AWA am 24. März 2025. Die GEP-Überarbeitung in Wald erfolgt in den folgenden Teilprojekten:

- Zustand, Sanierung und Unterhalt
- Gewässer
- Abwasserentsorgung im ländlichen Raum
- Entwässerungskonzept
- Massnahmenplanung
- Finanzierung

Guggisberg Daniel erklärt kurz den Inhalt der Teilprojekte und weist darauf hin, dass diese und ihre Ziele im Rahmen der Botschaft umfassend beschrieben wurden. Interessierte Personen könnten jedoch selbstverständlich das Pflichtenheft einsehen, so der **Ressortleiter**. Im Pflichtenheft "Modul GEP-Grundlagen" sind die Aufgaben und Leistungen des GEP-Ingenieurs zu den jeweiligen Teilprojekten ausführlich beschrieben.

Finanzielles

Für die komplette Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans der Gemeinde Wald ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Modul Situationsanalyse		
Situationsanalyse, Erarbeitung Pflichtenheft und Kostenvoranschlag	CHF	8'000.00
Modul GEP Grundlagen		
Teilprojekt Datenbewirtschaftung	CHF	8'500.00
Teilprojekt Werkkataster	CHF	25'600.00
Aktualisierung Versickerungskarte (Geologe)	CHF	5'300.00
Submission Kanal-TV-Aufnahmen	CHF	5'000.00

Kreditantrag an Gemeindeversammlung	CHF	1'000.00
Modul GEP Überarbeitung		
Kanalreinigung + Kanal-TV-Aufnahmen	CHF	146'000.00
Teilprojekt Zustand, Sanierung und Unterhalt	CHF	35'000.00
Teilprojekt Gewässer	CHF	11'000.00
Teilprojekt Abwasserbewirtschaftung im ländlichen Raum	CHF	10'000.00
Teilprojekt Entwässerungskonzept und hydrodynamische Kanalnetz-berechnung	CHF	35'000.00
Teilprojekt Massnahmenplan	CHF	20'000.00
Teilprojekt Finanzierung	CHF	4'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	30'000.00
Total Kredit inkl. MwSt.	**CHF**	**344'400.00**
./. Projektierungskredit Situationsanalyse vom 11. Oktober 2023	CHF	8'000.00
./. Verpflichtungskredit Strukturen und Grundlagen vom 3. Juli 2024	CHF	40'000.00
Benötigter Kredit (Total inkl. MwSt.)	**CHF**	**296'400.00**

Die Kosten für die GEP-Überarbeitung werden der Spezialfinanzierung Abwasser-entsorgung belastet.

Folgekosten
Die Folgekosten des Kredites bestehen ab 2026 aus dem linearen Abschreibungsbedarf nach HRM2 von 10 % für die Planung (CHF 34'440, über 10 Jahre) sowie den Verzicht auf jährliche Zinseinnahmen von durchschnittlich CHF 1'722.00 (1.0 %).

Finanzierung
Für die GEP-Überarbeitung kann mit Beiträgen aus dem Abwasserfonds des Kantons Bern gerechnet werden. Die Zusicherung des Amtes für Wasser und Abfall erfolgt jedoch erst nach dem Einreichen des Beitragsgesuches durch die Gemeinde, welchem eine Kostenschätzung sowie die Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung beizulegen sind.

Diskussion
Jaun Walter fragt an, wie hoch der Wiederbeschaffungswert der Kanalisation sei. In Rücksprache mit Finanzverwalter Etter Andreas erklärt **Ressortleiter Guggisberg Daniel**, dass dieser gemäss der Jahresrechnung 2024 12.1 Millionen Franken beträgt.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 296'400.00 (inkl. MwSt.) für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) zu genehmigen.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Verpflichtungskredit von CHF 296'400.00 (inkl. MwSt.) für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) wird genehmigt.

01.0256 Wahlen durch Gemeindeversammlung
01.0412 Gemeinderäte, Personelles

3. Wahlen durch Gemeindeversammlung Ersatzwahl Gemeinderat

Referent: Neuenschwander Christian

Per 30. Juni 2025 tritt Funke Christine aus dem Gemeinderat zurück. Funke Christine wurde im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen 2019 als Gemeinderätin gewählt und übernahm per 1. Januar 2020 das Ressort Soziale Wohlfahrt. Sie vertrat die Gemeinde in der Regionalen Sozialhilfekommission Belp, ist zuständig für den Jugendtreff "Stäpfli" sowie Ansprechperson für Altersfragen.

Im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 10. und 17. April 2025 sowie 15. Mai 2025 erfolgte die Ausschreibung für die Ersatzwahlen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode am 31. Dezember 2027. Gestützt auf Art. 46 Abs. 2 des Organisationsreglements konnten die Stimmberechtigten bis spätestens 30 Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich Wahlvorschläge einreichen.

Da bis zum Redaktionsschluss der Botschaft keine Kandidatur eingegangen war, nutzte der Gemeinderat die letzte Seite für einen erneuten Aufruf. Hierauf ist beim Gemeinderat die folgende Kandidatur für das freiwerdende Amt eingegangen:

- Herr Dahinden Peter, 1967, Hausmatten 2, Zimmerwald

Anlässlich der Gemeindeversammlung können weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis des oder der Vorgeschlagenen müsste dazu abgegeben werden, so **Neuenschwander Christian**. Auf seine Nachfrage hin erfolgen aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge. **Dahinden Peter** stellt sich den Anwesenden anhand von drei Fragen persönlich vor.

Beschluss
Dahinden Peter wird als neues Mitglied des Gemeinderates bis Ende der laufenden Legislaturperiode am 31. Dezember 2027 in stiller Wahl und mit Applaus bestätigt.

Der **Gemeindepräsident** würdigt den Einsatz von Funke Christine zu Gunsten unserer Gemeinde, insbesondere den älteren Mitmenschen und überreicht ihr dankend ein Präsent. Die Versammlung verdankt die Leistungen der scheidenden Gemeinderätin mit einem warmen Applaus.

Neuenschwander Christian informiert, dass neue Behördenmitglieder gestützt auf Art. 79 und Art. 80 des Organisationsreglements vor ihrem Amtsantritt und vor dem übergeordneten Organ ein Versprechen abzulegen haben.

Er macht **Dahinden Peter** darauf aufmerksam, dass er mit einem öffentlichen Amt Verantwortung übernimmt und verschiedene Amtspflichten eingeht. Er erläutert dem Anwesenden die Sorgfalts- und Schweigepflicht, bevor er ihm das folgende Versprechen abnimmt: "Versprechen Sie, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und Gesetze von Bund, Kanton und Gemeinde zu

befolgen und die Pflichten Ihres Amtes sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen, dann bestätigen Sie dies mit Ja".

Dahinden Peter bestätigt die vorgetragenen Worte mit einem Jawohl. Der Gemeindepräsident wünscht dem Gewählten alles Gute und viel Erfolg für die Ausführung seines Amtes.

08.0132 Abgerechnete Kredite

4. Abrechnung von Verpflichtungskrediten Ersatz Trink- und Löschwasserleitung Schulhausstrasse 41 - 51 Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Guggisberg Daniel

Abrechnung

Projektierungskredit GR vom 11. Oktober 2023	CHF	7'000.00				
Kredit GR vom 7. Mai 2024	CHF	85'000.00				
Totalkredit	**CHF**	**92'000.00**				
Honorare			CHF	7'000.00		
Leitungsbau Baumeisterarbeiten			CHF	34'087.30		
Leitungsbau Rohrlegearbeiten			CHF	42'770.35		
Geometer			CHF	1'087.95		
Diverses / Unvorhergesehenes			CHF	1'237.40		
Totalkosten			**CHF**	**86'183.00**		
Mehrwertsteuer Total			CHF	6'885.30		
Totalaufwand			**CHF**	**93'068.30**		
Kreditüberschreitung	***CHF***	***1'068.30***				
Finanzierung						
Totalaufwand			**CHF**	**93'068.30**		
Beitrag GVB					CHF	6'000.00
Mehrwertsteuer					CHF	6'885.30
Restkosten z. L. Gemeinde			**CHF**	**80'183.00**		

Begründung der Kreditüberschreitung

In der Submission waren die Arbeiten für die Aufhebung des provisorischen Anschlusses der Schulanlage, das Ortungsband sowie die Schiebertafeln und Hydrantennummern nicht vorgesehen. Der Hydrant Nr. 29 E musste aufgrund eines Lecks komplett ersetzt werden, geplant war nur der Ersatz des Oberteils. Infolge der Beschädigung durch einen

Steinschlag im Rahmen der Bauarbeiten musste die alte Leitung noch notfallmässig repariert werden.

Genehmigung Nachkredit
Der notwendige Nachkredit von CHF 1'068.30 zu Gunsten des Kontos 7101.5031.06 Ersatz der Trink- und Löschwasserleitung Schulhausstrasse 41 – 51 wurde am 8. Januar 2025 durch den Gemeinderat genehmigt.

Diskussion
Keine Wortbegehren.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

01.0300 Gemeindeversammlung

5. Orientierungen / Verschiedenes
Orientierungen Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025

- **Zukunft Wiedmer-Haus; Stand des Geschäftes**

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde festgelegt, dass der Gemeinderat die Bevölkerung über den aktuellen Stand in Sachen Zukunft Wiedmer-Haus (Kirchstrasse 3, Zimmerwald) informiert.

Neuenschwander Christian erläutert ergänzend zur Orientierung in der Botschaft, dass anlässlich der Klausursitzung des Gemeinderates alle Gedanken zugelassen wurden, egal ob die Idee umsetzbar wäre oder nicht. Am Ende der Sitzung resultierten drei Lösungsansätze:
- eine reine Wohnnutzung,
- die Umnutzung als Gemeindeverwaltung oder
- der Einbau eines Selbstbedienungsladens für lokale Produkte mit Kaffeeecke sowie einer öffentlichen Toilette im Untergeschoss, eine Wohnnutzung im Obergeschoss.

Die direkt betroffenen Anstösser wurden im Vorfeld zur Gemeindeversammlung zu einem Gespräch eingeladen. Der Gemeinderat sieht nun weiter vor, Projektskizzen erarbeiten zu lassen und die Risiken abzuklären. Die entsprechenden Informationen sollten im Herbst 2025 vorliegen, damit die Resultate anlässlich der Wintergemeindeversammlung vorgestellt werden können. Ziel ist, dass aus dem Haus irgendetwas entstehen soll.

- **Wortbegehren aus der Bevölkerung**

Stäubli Ursula ist interessiert daran zu erfahren, was mit dem Dorfladen resp. dem Käsereigebäude passiere? **Schmutz Christoph, Präsident Milchgenossenschaft,** informiert, dass die Käserei verkauft werden soll. Was nach einem Verkauf mit dem Gebäude geschehe, sei dann nicht mehr Sache der Milchgenossenschaft. Vorläufig bleibe das Ladenlokal bestehen. **Gemeindepräsident Neuenschwander Christian** betont, dass der Dorfladen nicht geschlossen werde, weil die Käserei verkauft werde, sondern mangels Umsatzes.

- **Dank**

Gemeindepräsident Neuenschwander Christian bedankt sich bei seiner Ratskollegin und den -kollegen sowie allen Kommissionsmitgliedern für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie ihr Engagement zu Gunsten der Gemeinde. Weiter dankt er Gemeindeschreiberin Riedwyl Nicole und Finanzverwalter Etter Andreas sowie dem Team der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung und ihren täglichen Einsatz. Sein Dank geht ebenso an die Hauswarte der Schulanlage Wald und das Wegmeister-Team.

EINWOHNERGEMEINDE WALD

Der Präsident:	Die Gemeindeschreiberin:
Neuenschwander Christian	Riedwyl Nicole

Öffentliche Auflage vom 28. Juni 2025 bis 28. Juli 2025

Genehmigt durch den Gemeinderat am tt. mm jjjj

GEMEINDERAT WALD

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Neuenschwander Christian	Riedwyl Nicole

AUFLAGEEXEMPLAR